

02.03.2015 (v. Hülst)

Protokoll

der 5. Sitzung der Ortsteilvertretung Gädebehn der Stadtvertretung Crivitz

Datum: 02.03.2015
Ort: Dorfgemeinschaftshaus Kladow
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:20 Uhr

Anwesend:
Erika Albers
Andreas Apelt
Karin v. Hülst
Dietmar Repka
Matthias Rummel

Gäste:
BMin Britta Brusch-Gamm
Beate Prieske (SV und Vors. BA)

Tagesordnung laut Einladung

Nichtöffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge/Bestätigung der Tagesordnung
4. Grundstücksangelegenheit
5. Anfragen und Mitteilungen
6. Schließen der Sitzung

TOP 1: Eröffnung der Sitzung

Frau v. Hülst eröffnet die Sitzung.

TOP 2: Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Ordnungsmäßigkeit der Einladungen wird festgestellt. Frau v. Hülst gibt zu bedenken, dass auch die Einladungen für nicht öffentliche Sitzungen ausgehängt werden sollten, um das Stattfinden der Sitzung mit den jeweiligen Themenkreisen bekannt zu machen. Alle OTV-Mitglieder sind anwesend. Beschlussfähigkeit ist gegeben.

TOP 3: Änderungsanträge/Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen einstimmig bestätigt.

TOP 4: Grundstücksangelegenheit

Das Einräumen eines wechselseitigen Nießbrauchrechtes an Teilen des Plantagenweges (Privateigentum Veit) und an Wegen in Basthorst (Eigentum der Stadt Crivitz) wird erörtert.

Es wird festgehalten, welche Wege betroffen sind:

Eigentum Stadt Crivitz:

Wege in Basthorst, die Gegenstand des Ortstermins in Basthorst am 10.01.2015 waren, lt. Kaufantrag von Herrn Veit vom 18.06.2013 insgesamt eine Fläche von 15.945 m² umfassen und in der Anlage 1 zum Protokoll mit 1, 2 und 3 bezeichnet sind

Eigentum Herr Veit:

- a) Teile des Plantagenweges als Zuwegung zur Obstplantage, in der Anlage 2 zum Protokoll rot-hellblau markiert und in der Anlage 3 zum Protokoll rot markiert
- b) Wegestück auf der L-förmigen Fläche bei der Kiesgrube in Basthorst zwischen Gartenweg 1 (Privatweg Wochenendhaussiedlung Basthorst) und Schlossstraße 20

Die OTV Gädebehn kann sich ein gegenseitiges Nießbrauchrecht für max. 25 Jahre vorstellen, sofern folgende Eckpunkte beachtet werden:

1.

Das Grundstück Am Krebsgarten 4 in Basthorst (Eigentum Helling) muss über den Weg 1, sog. Hohlweg, erreichbar bleiben. Der weitere Hohlweg soll nur mit einem Poller abgesperrt werden, um sicherzustellen, dass auch im engen Wegbereich Fußgänger, Kinderwagen und Radfahrer ungehinderten Durchgang haben, ohne über den seitlichen Hang ausweichen zu müssen. Ausgangspunkt für den Beginn des Nießbrauchrechts am Hohlweg sollte der letzte Grenzstein des Grundstücks Am Krebsgarten 4 auf dem Hohlweg sein zuzüglich einer noch näher festzulegende Länge (10 m?).

2.

Stadt Crivitz bekommt Nießbrauchrecht an sämtlichen Teilstücken des Plantagenweges, die im Privateigentum des Herrn Veit stehen.

3.

Es ist zu prüfen und sicherzustellen, dass es neben Herrn Veit keine weiteren Anlieger an den Wegen 1, 2 und 3 gibt, die durch ein Nießbrauchrecht zugunsten des Herrn Veit von der Nutzung des Weges als Zugang zu ihren Grundstücken ausgeschlossen würden.

4.

Es wird vertraglich sichergestellt, dass auf den mit dem Nießbrauch belasteten Wegen jährlich bis zu 3 Kremserfahrten ermöglicht werden.

5.

Die Verpflichtungen aus dem Waldgesetz insbesondere zum Erhalt des Zugangs für Fußgänger, Kinderwagen, Radfahrer etc. werden ausdrücklich in die vertragliche Vereinbarung aufgenommen.

6.

Es wird vertraglich sichergestellt, dass bei Straßenbauarbeiten oder vergleichbaren Ausnahmesituationen die mit dem Nießbrauch belasteten Wege vorübergehend zur öffentlichen Nutzung freigegeben werden.

7.

Das Eigentum an dem L-förmige Wegestück zwischen Gartenweg 1 und Schlossstr. 20 soll an die Stadt übertragen werden als Ausgleich dafür, dass die Nießbrauchsfläche für Herrn Veit

mit knapp 16.000 m² Gesamtfläche die Nießbrauchfläche am Plantagenweg zugunsten der Stadt Crivitz deutlich übersteigt.

Aus Sicht der OTV Gädebehn bestehen keine Bedenken, die vorstehenden Eckpunkte an Rechtsanwalt Booth zur Erarbeitung eines Vertragsentwurfes weiterzuleiten, zumal die Angelegenheit eilbedürftig ist (Förderantragsfrist für Herrn Veit bis 01.04.2015).

Der Vertragsentwurf soll zumindest der Vors. der OTV zur Kenntnis gelangen.

TOP 5: Anfragen und Mitteilungen

Frau v. Hülst informiert über den Antrag Vogel, im Rahmen eines geplanten Bauvorhabens in Kladow die von der Abrundungssatzung vorgegebene Dachneigung unterschreiten zu dürfen. Der Antrag soll in der nächsten OTV-Sitzung am 24.03.2015 beraten werden.

Der Zeitenplan zum B-Plan Nr. 10 (Wochenendhausgebiet Basthorst) soll in der nächsten OTV-Sitzung am 24.03.2015 besprochen werden.

TOP 6: Schließen der Sitzung

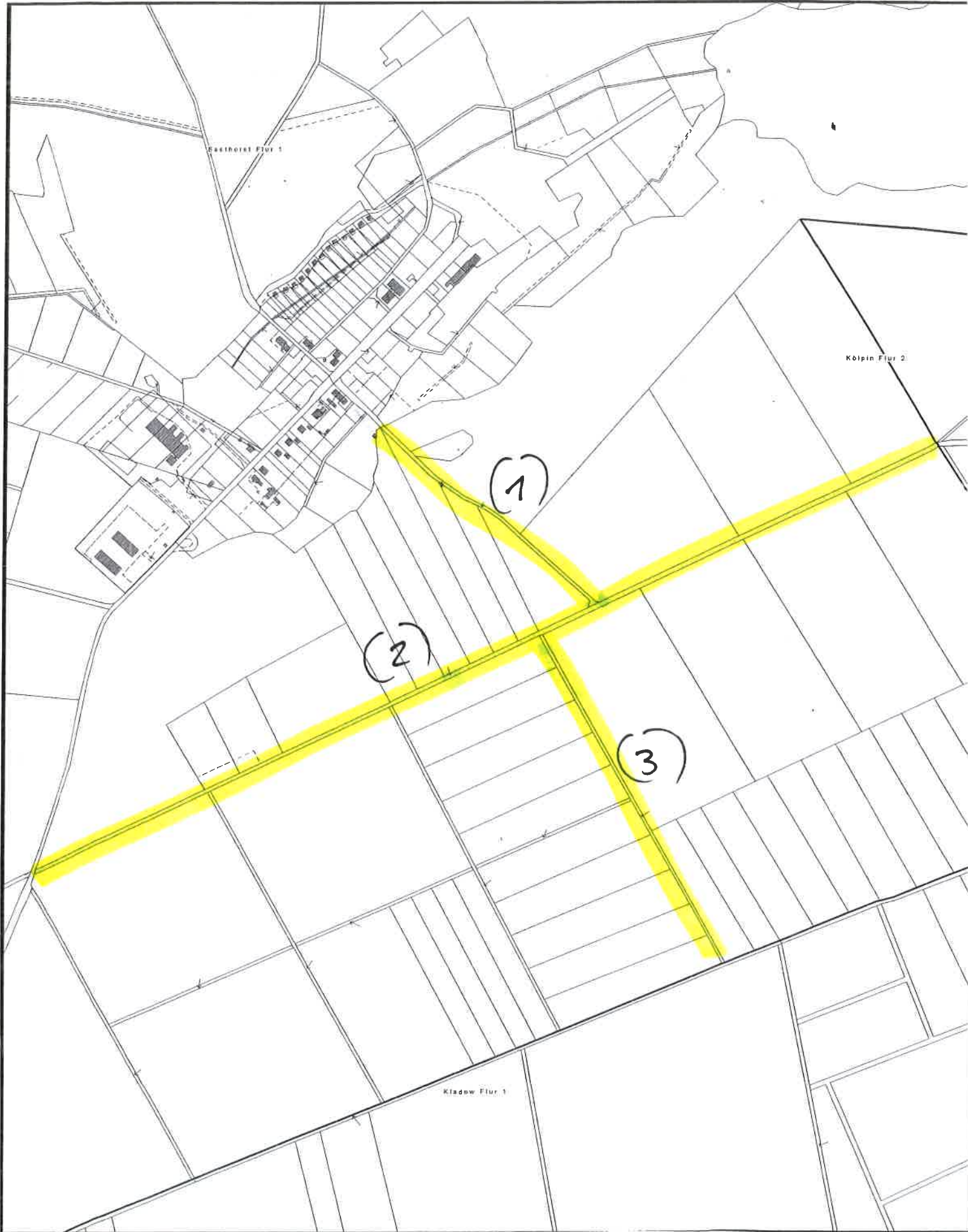
Die Sitzung wird um 21:20 Uhr geschlossen.

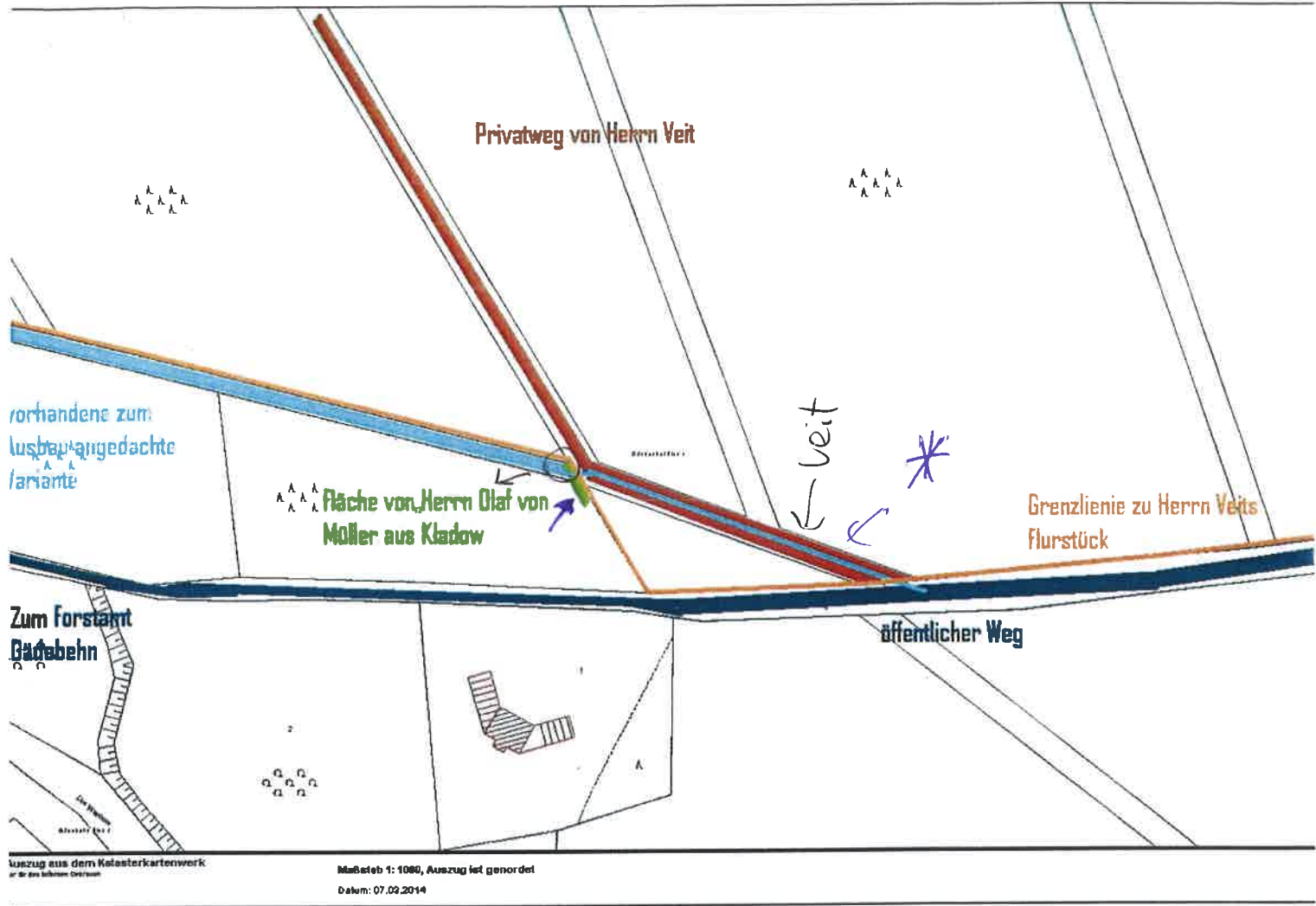


Unterschrift v. Hülst, Vors. OTV

Anlagen: 1 - 3

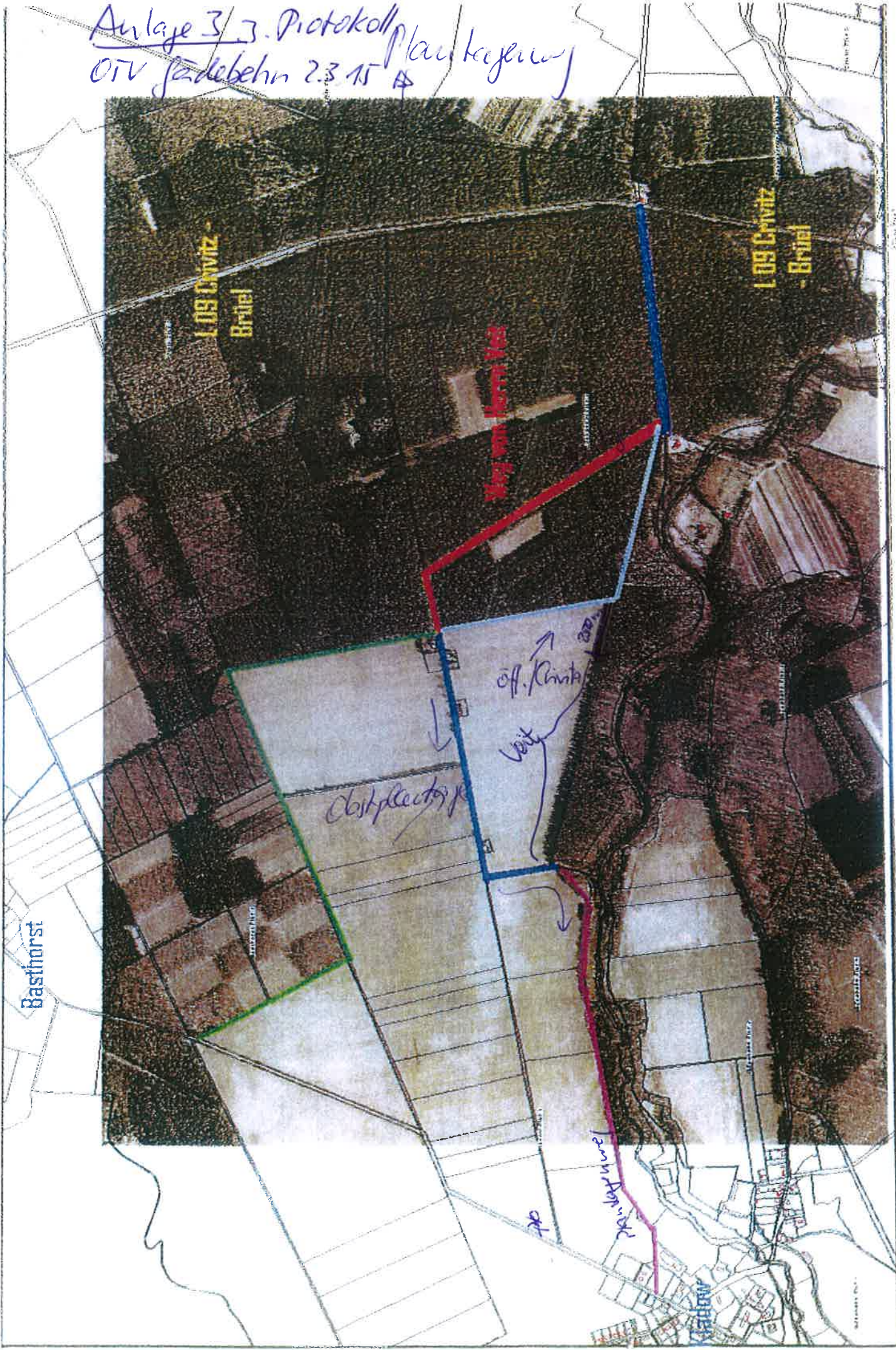
Anlage 1 Prot. OTV Gäddebehn 2.3.15
Wegekreuz Banthorst





Anlage 2 zum Protokoll
OTV v. 2.3.15

Anlage 3/3. Protokollplantragung
OTV Jädebehn 2.3.15



Basthorst

1.09 Crivitz -
Brühl

1.09 Crivitz
- Brühl

Weg von Herrn Voss

off. Rindviehweide

Westplatz

Herrn Ahrhewel

M Maßstab 1:11000, Auszug ist genehmigt

Auszug aus dem Katasterkartenwerk

5. April 2014